

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Auetal für das Haushaltsjahr 2015**

Der Rat der Gemeinde Auetal hat aufgrund der §§ 10, 58 und 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434), durch Beschluss vom 19.3.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan der Gemeinde Auetal für das Jahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	7.850.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	8.130.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	7.193.900 €
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	7.281.900 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeiten auf	240.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auf	845.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf	605.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf	315.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 8.038.900 €  
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 8.441.900 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 605.000 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 100.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 350 v.H. |

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Bürgermeister gemäß § 117 (1) NKomVG zustimmen kann, gelten bis zu 7.500 € im Einzelfall als unerheblich.

Auetal, den 20.3.2015

Gemeinde Auetal  
Der Bürgermeister  
Heinz Kraschewski

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Der Landkreis Schaumburg in Stadthagen hat mit Verfügung vom 4.6.2015  
– Az. 20 14 10/05 – die vorstehende Haushaltssatzung 2015 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz für 7  
Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung, bei der  
Gemeinde Auetal, Rehrener Straße 25, Auetal während der Dienststunden öffentlich aus.

Auetal, den 15.6.2015

Gemeinde Auetal  
Der Bürgermeister  
Heinz Kraschewski